

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 16

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Ansprache Sr. Hl. Papst Pius IX.

«Vaticinare de ossibus istis!»

Die „Kirchenzeitung“ hat die edle Rede mitgeteilt, mit welcher die internationale Deputation dieses Jahr dem hl. Vater sich vorgestellt (Nr. 15); wir sind im Falle, heute die tiefeingreifende Ansprache wieder zu geben, welche Papst Pius IX. hierauf an die 200, aus allen katholischen Ländern herbeigeleiteten Pilger (aus der Schweiz u. A. Sr. Gn. Bischof Mermillod und Hr. de Maillardoz) gerichtet hat:

„Wenn Ich das Auge über den katholischen Erdkreis schweifen lasse, so muß der Anblick zahlloser Ruinen mein Herz mit Trauer und Schmerz erfüllen. Convente und Klöster, die vor Kurzem noch friedlichen Mönchen und Bräuten Christi zur Wohnung dienten, sehe Ich jetzt verlassen von ihren alten Bewohnern und an deren Stelle fremde, profane und mitunter mehr als profane Menschen. Die Güter der Kirche sehe Ich als Beute moderner Urväter, bestimmt, die unerfättliche Gier der Revolution zu stillen. Ich sehe Ruinen allerwärts, die Rechte der Kirche mit Füßen getreten, die Hierarchie durchbrochen und ihre Wirksamkeit zerstört, die Kirche verhindert, ihre Diener auszuwählen. Den Unterricht sehe Ich zu einem Monopol werden, welches Tag für Tag den unerträglichen Druck steigert, und zudem mehren sich verderbliche Irrthümer, Lasterungen und Verbrechen, welche sich gegen Gott, gegen die Moral und gesellschaftliche Ordnung richten. Wenn Ich nun dieses düstere Bild betrachte, so gedenke Ich der Vision des Propheten Ezechiel. Es ward der Prophet von Gott im Geiste entrückt auf ein weites Feld, das ganz bedeckt war mit dünnen Gebeinen, und als ihn bei diesem Anblick Grausen erfaßte, da hörte er eine Stimme von oben: „Glaubst du, daß

diese Gebeine leben können?“ Und der Prophet neigte sein Haupt und antwortete: „Du allein kannst sie beleben, o mein Gott: Domine Deus tu nosti.“ Und wieder sprach der Herr: Vaticinare de ossibus istis. Du sollst wissen, daß diese Gebeine leben werden, ich werde ihnen den Geist einhauchen und sie von Neuem bedecken mit Nerven und Sehnen und Adern und Blut; zurückkehren wird zu ihnen das Fleisch, die Haut wird den ganzen Körper wieder bekleiden und sie werden leben.“ Und während der Apostel die Worte bei sich erwog, entstand ein leichtes Geräusch und dann sah er die Gebeine sich regen und sich zusammensetzen zu den Leibern, die sie einst waren: Factus est sonitus, et ecce commotio. Diese Prophezeiung, meine Theuern, deutete das Ende der Knechtschaft Israels an und seine Rückkehr in das Land der Väter. Nun sage Ich euch: Wenn Gott dieses Feld voll Trümmer und Ruinen schaut, von dem Ich eben sprach, bedeckt mit den geraubten Gütern der Kirche Christi, kann er dann nicht auch zu jedem von uns sprechen: Glaubst du, daß diese Gebeine leben werden? Vaticinare de ossibus istis! Und was sollen wir antworten? Wir werden antworten voll Vertrauen: Ja, alle diese Gebeine werden auferstehen; denn die Kirche Jesu Christi, welcher sie angehören, kann niemals untergehen, sondern wird bestehen bis zur Erfüllung der Zeiten. Ja, alle diese Ruinen werden erstehen, aber bevor das geschieht, werden auch sie sich regen; et ecce commotio, und schon ist diese Bewegung da. Bewegung ist es, daß ihr als gehorsame Söhne zu Euerm Vater kommt; Bewegung die frommen Pilgerzüge der katholischen Völker; Bewegung die heißen Gebete, die in den Tempeln zu Gott emporsteigen; der Andrang zum Richterstuhl der Buße, zum Tische der Eucharistie; die Vermehrung der guten Werke, das alles sind Beweise, daß es sich regt in den Ruinen der Kirche Jesu Christi. Und wenn die Gebeine

noch nicht sich zusammensetzen zu dem alten Leibe, dann erinnert euch, geliebte Söhne, daß die Kirche Jesu Christi gegründet ist auf den Felsen, der heute von allen Seiten durch die Wuth der Stürme und Wogen gepeitscht wird. Die Bewegung in der Kirche ist da, aber noch kehren die verstreuten Gebeine nicht zurück an ihren Ort, weil der Sturm sie hindert, und nicht eher wird der Sturm aufhören, den Fels zu erschüttern, bis die Kirche von jeder Makel gereinigt ist. Denn Makel sind vorhanden. Noch sehen wir Furchtsame, die selbst ihrem Gewissen zuwider vor allem einen bitteren Frieden suchen; wir sehen Gedankenlose, welche in diesen Heimsuchungen noch nicht die strafende Hand Gottes erkennen, sondern mit gekreuzten Armen in hemmlebenswerther Gleichgültigkeit verharren, als lebten wir in schöneren und glücklicheren Tagen; wir sehen endlich Andere, die, mit der Hölle im Bunde, durch Wort und That die Kirche vernichten möchten und ihre heiligen Lehren lästern. Wenn diese Makel getilgt sind, dann wird Gott uns trösten, und auf die gegenwärtige Bewegung wird der endliche Triumph folgen.

„Man hat mir dieser Tage ein Buch überreicht, eine genaue Zusammenstellung aller Thatfachen, welche sich auf das Ende der Verfolger der Kirche beziehen: Sie sind alle zu ihrer Zeit elend zu Grunde gegangen. Das Buch beginnt mit Herodes, Pilatus und Kaiphas, es geht bis auf unsere Tage, und wir dürfen annehmen, daß zu einer Zeit, die im Rathe der Vorsehung beschlossen ist, Gott in seiner Güte der Kirche die Hand reichen wird. Und wenn sie dann gänzlich gereinigt ist und befreit von den Ketten, mit welchen ihre Feinde und Verfolger sie sekelten, dann wird er sie bekleiden mit goldenem Gewande und wird sie als Königin sitzen lassen zur Rechten ihres göttlichen StifTERS: Adstitit Regina a dextris tuis in vestitu deaurato. — Was aber, Meine theuern Söhne, sollen

wir thun in dieser Zeit der Erwartung? Wir müssen ausharren im Gebet und allen guten Werken, wie ihr Mir so eben es versprochen habt. Und weil wir in der Fastenzeit stehen, so müssen wir uns in Abtötung und Enthaltung üben, in der Enthaltung von Speise und weit mehr noch in der Enthaltung von Schul: jejunemus a vitiiis. Nur allzu sehr hat die Abtötung abgenommen in der katholischen Welt, und doch ist sie die Züchtrix, die uns sicher in die Arme Gottes unseres Vaters geleitet. So beharret denn auf dem Wege, den ihr eingeschlagen habt, haltet euch auch fortan fern von den Lockungen der Neuerer und schließet euch treu an euere Oberhirten an; sie werden euch die Hand reichen: kämpft dann mit ihnen, um die unveräußerlichen Rechte der Kirche Jesu Christi zu behaupten. Und weil wir alle der Hilfe Gottes bedürfen, so wollen wir uns an ihn wenden, auf daß er uns segne. Er möge euch bestärken in den heiligen Entschlüssen, diese Rechte zu verteidigen, er segne euere guten Willen, euere Seele, euere Leib; er kräftige euere Leib zum Kampfe und verleihe euere Seele Standhaftigkeit, um allen Angriffen der Revolution zu widerstehen. Er segne euere Familien und alle euere Anliegen, er möge seinen Segen ausgießen über euere Heimath. Er segne euch im Leben und im Augenblicke des Todes, und würdige euch, ihn zu preisen ewiglich im Paradiese.“

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Ueber Gültigkeit altkatholischer Weihen.

Wir haben uns im Verlaufe des Kirchenkonflikts oft darüber aufgehalten, daß es keiner der hervorragenden Theologen im katholischen Lager noch gewagt, die Gültigkeit an sich, sowohl der Bischofsweihe von Monsieur Hubertus Reinkens, als der von ihm ertheilten Priesterweihe zu be-

streiten. Gegentheils haben wir zur Zeit, nicht ohne uns auf die Lippen zu beißen, in der „*Liberts*“ (von Freiburg) ein ebenso offenes als unkluges Einräumen der vollen Valdität aller dieser Ordinationen constatiren müssen. Uns scheint denn doch zum Mindesten die Frage noch nicht so definitiv gelöst, das wir sofort *chapeau has* (den Hut in der Hand) — unsere Herren Collegen altkatholischer Händeauflegung als *paris conditionis* anerkennen müßten. Ja, wir werten Hundert gegen Eins, daß wenn je Reinkens oder Torler oder Bichery befehlt in der katholischen Kirche, jener als Bischof, diese Beiden als Priester, fortfunktioniren dürften, Allen wenigstens eine bedingte Reordination vorangehen müßte.

Wir wissen wohl, es hat sich in den letzten fünf Jahrhunderten die Meinung so ziemlich allgemein Eingang verschafft, daß jede Ordination (wofern das Subjekt männlich, getauft und frei zustimmend wäre) in sich gültig sei, ob dann der Ordinans (Minister) häretisch, schismatisch, excommunicirt *ipso facto* oder *per sententiam* sei, immerhin mit dem Beifügen, wenn seine Intention war: *facere quod facit Ecclesia*, d. h. wohl, ein Sakrament im Sinne der Kirche zu verwalten oder zu spenden.

Wir wissen auch, daß seit Langem der hl. Stuhl sich in bezüglichen Erlassen so ausdrückt, daß die Gültigkeit der empfangenen Weihe (bei excommunicirtem, schismatischem Ordinator) nicht geradezu in Abrede gestellt wird; was aber jedenfalls noch nicht genügt, um jene Gültigkeit als über allem Zweifel stehend hinzustellen.

Wir wissen auch, was Perrone in seiner Dogmatik hierüber sagt, nämlich in Tract. de Ordine, Cap. IV. n. 136. Allein auch dieser strenge und angesehene Dogmatiker stützt die Ansicht, es seien jene Ordinationen gültig, nur auf das Ansehen des hl. Thomas von Aquin, auf die seit-her gebildete General-Anschauung in der katholischen Kirche und auf die Unzulänglichkeit der Gründe, mit denen ein Morinus und Sbaralea die gegentheilige Ansicht verfolgten. Jedoch Perrone selbst gesteht ein, daß noch der Lehrer des hl. Thomas, der Magister sententiarum die Gründe für und gegen anführt, ohne sich zu einer Entscheidung berechtigt zu halten, und den kecken Ausdruck von Sbaralea, der eben die für die Gültigkeit einsehende Ansicht einen „*inveteratum errorem extirpandum*“ nennt (einen eingetrosteten, auszureutenden Irrthum, findet er nur etwas zu anmaßend: „*Quod*

nescio an modeste dictum sit.“ Zudem sagt auch Perrone ausdrücklich, daß solche geschichtliche Thatsachen vorliegen, welche Ungültigkeit solcher illegitimen Ordinationen zu stützen geeignet sind. (Man lese beispielsweise das Urtheil Papsts Stephan VI. gegen Papst Formosus, als einen ungültig geweihten.)

Dogmatisch ist also die Frage noch keineswegs erledigt.

Jedessen müssen wir sie eingrenzen und die bestimmten notwendigen Suppositionen angeben, unter denen wir einem negativen Entscheide bezüglich dieser Gültigkeitsfrage uns zuneigen.

Vor Allem aus müssen wir die Wirksamkeit der Sacramente *ex opere operato*, wie auch den Character indelebilis des Sacramentes des Ordo festhalten. Wer also gültig zum Priester geweiht ist, dem bleibt der Character eines Priesters und die priesterliche Gewalt (*consecrandi, absolvendi etc.*) zeit seines Lebens; sie und ihre Wirksamkeit wird weder durch den Zustand schwerer Sünde, noch durch unwürdige Spendung und Verwaltung der hl. Sacramente, noch durch kirchliche Censuren zerstört. Dasselbe gilt auch vom Bischof, einmal gültig als solcher geweiht, im Umfang seiner Weisbefugnisse.

Allein hier eben ist doch eine Unterscheidung nöthig. Daß eine Vollmacht nicht zerstört ist, will noch nicht genügen, um sie auch mit wirklichem Effect auszuüben. Es gibt sakramentale Handlungen, die nebst der inneren Weihe- oder Priester-gewalt auch noch das Dasein einer förmlichen Jurisdiction verlangen, so zwar, daß sie ohne diese effectlos sind. Jedermann versteht uns; wir reden von der sakramentalen Sündenlosprechung. Die priesterliche potestas absolvendi genügt nicht, sie befähigt zur Absolutions-ertheilung nur in *radice*; es muß der absolvirende Priester auch die *curam*, die äußere Anweisung als Seelsorgsgeistlicher, auch die Dualität als *minister sacramenti poenitentiae* für diesen bestimmten Theil der gläubigen Herde Christi haben. Nur durch das Hinzukommen dieser Jurisdictionsbefugniß wird jene Potestas absolvendi eine wirklich ausübbar.

Dagegen Consecriren, die Communion sich oder Andern spenden, kann der Priester auch unter dem Drucke der schwersten Censur. Allein, weiß er es, daß Censur auf ihn haftet, so consecrirt er und communicirt unwürdig (nicht ungültig), und zudem ist den Gläubigen jede Theiligung an solchen unwürdigen, sacri-

legischen Functionen strengstens verboten, so daß sie auch für diese zur schweren Sünde wird, wofern sie doch stattfände. — Auch bei der Frage nach der Gültigkeit der von einem gültig geweihten, aber unter Censur stehenden Bischof ertheilten Firmung kann kein Zweifel obwalten. Bei der Firmung genügt die *Potestas Ordinis episcopalis* allein. Immerhin gilt auch hier, daß die Gläubigen sich von einem durch den Papst suspendirten oder excommunicirten Bischof nicht dürfen firmen lassen, und zwar unter schwerer Sünde.

Die Frage dreht sich daher einzig um die Ausübung der Weisgewalt eines Bischofs, und zwar nehmen wir bisanhin immer einen solchen Bischof an, der selbst ganz gewiß gültig und mit kirchlicher Outbeisung geweiht worden war. Hiebei dreht sich der Schwerpunkt der Frage darum, ob der sakramentale Ordo, welcher die gottgeweihten Diener der Kirche schafft, als bloßer Ausfluß der bischöflichen internen Weisgewalt zu erklären sei, oder ob ähnlich wie bei der Losprechungsgewalt des Priesters die Frage der äußern Jurisdiction über die Gewissen der Gläubigen, auch hier (beim Ordo) die Frage nach der äußerlich (kirchlich) anerkannte Stellung des Bischofs im Organismus der Kirche mit in Anschlag zu bringen sei. Und wie immer diese Frage entschieden würde, käme noch die zweite hinzu, ob es hieße, das Sakrament der Weihe (Priester- oder Bischofsweihe) im Sinne der Kirche intentionaliter spenden, wenn Priester oder Bischöfe der Kirche zum Troß und aus Oppositions-sucht wider die Kirche geweiht werden — Seitens der zu Weihenden, wie Seitens des Weispendenden.

Offen gestanden, in letzterer Handlungsweise sehen wir durchaus nicht die bendigte Intention — *faciendi quod facit Ecclesia*; denn vielmehr heißt es da: *Intentio destruendi quod facit Ecclesia*, oder auch *Intentio faciendi quod non vult et fieri vetat Ecclesia*. Die Intention des Handelnden ist die Beseidung der Kirche, ist der Wille, ihr zu schaden, sie zu vernichten. — Diese Intention können wir unmöglich mit jener identifiziren, welche das Concilium Tridentinum, überhaupt die Kirchenlehre zur gültigen Spendung verlangt.

Nicht minder glauben wir uns aber auch berechtigt zu folgender Anschauung, welche die bischöfliche Jurisdictionfrage beschlägt. Die katholische Kirche ist ein äußerer, sichtbarer Organismus. In dem-

selben sind die Bischöfe die wesentlichen Bindeglieder, und zwar zunächst und im vollsten Sinne die Diöcesanbischöfe, die Oberhirten mit wirklichen Kirchensprengeln (auch Ordenshäusern); allein auch die Titularbischöfe gehören dazu, theils als Gehülfen, theils als Träger der bischöflichen Ehre und Gewalt, welche die Kirche für ihre Bedürfnisse beliebig verwendet oder zur Disposition hält. Allein jeder Bischof, der gültig weihen kann, muß anerkannt sein, muß in *communione Ecclesiae* stehen. Es gibt zwar einen Theil der Kirche, der früh schismatisch geworden ist. Die Kirche hat hier gleichsam ein *fait accompli* gelten lassen; die orientalschismatischen Bischöfe sind aus einer gewissen Nachsicht der Kirche auch noch — nicht zwar anerkannt, — aber in ihrer bischöflichen Qualität tolerirt, so daß wir keineswegs gesinnt sind, den griechischschismatischen Bischöfen die Ordinationsgewalt abzustreiten. Die römisch-katholische Kirche erwartet gleichsam von Jahrhundert zu Jahrhundert die Rückkehr der orientalischen Kirche vom Schisma, und ist bereit zu ihrer Wiederannahme *en bloc*, also mit sofortiger Anerkennung der inzwischen durch ordentliche Ordination geweihten Priester und Bischöfe derselben. Vielleicht konnte man bisanhin Aehnliches von den jansenistischen Bischöfen Hollands annehmen. Allein durch die Allianz derselben mit dem Aitkatholizismus hat dies Verhältniß aufgehört.

Wir beziehen daher unsere Frage zunächst auf die bischöfliche Consecration von Reinkens, auf die eines allfälligen weitern altkatholischen Bischofs in Deutschland oder in der Schweiz, und auf die Ordination von Priestern durch Reinkens, eventuell durch einen amnoch zu erhebenden Bischof der altkatholischen Kreise („Gläubigen“ kann man ohnehin nicht sagen).

Da sind wir der Ansicht, daß der Harlemer Bischof, der den Reinkens weihte, diese Handlung als ein vom kirchlichen Organismus und von der kirchlichen Tradition völlig abgeschnittenes Glied vornahm. So wenig der vom Lebenssaft des Baumes abgeschnittene und desselben entbehrende Zweig mehr Früchte und tragbare Reiser hervorbringt; so wenig der aus der menschlichen Gesellschaft oder Organisation ausgeschlossene und Verstoßene dieser nämlichen Gesellschaft Beamte und Richter noch geben kann; so wenig hat der Harlemer Bischof, da er einmal seinen bedingten

Jurisdiktionskreis verließ, und wider den Papst und die gesammte katholische Kirche sich zum Züchter eines altkatholischen Episkopats hergeben wollte, jene Bedingung mit seinem bischöflichen Amte verknüpft, die ihn befähigt hätte, einen Bischof gültig zu weihen. Ihm stand keinerlei jurisdiktionselle Stellung im hierarchischen Organismus. Er unterfing sich daher einer Handlung, die kirchlich durchaus null war und dem Bischofskandidaten eine bischöfliche Gewalt und den bischöflichen Charakter keineswegs mittheilte.

Ganz dasselbe, und mit um so größerem Rechte gilt nun das gleiche Prinzip von den Ordinationen des sich so nennenden Bischofs Meinkens. Derselbe dient gar nicht in den Organismus der Kirche, befindet sich darin nur wie der Splinter im Fleische. Wie soll der Diener der Kirche, zeitlebend mit dem Charakter wirklichen Priesterthums bezeichnet und an dasselbe unauf löslich gebundene Organ der kirchlichen Lehr-, Hirten- und Priester Gewalt freien können, — er, der alles eher als ein Diener dieser Kirche genannt werden kann, der sich selbst und einzig als usurpatorischer Papst und Episkopat (totus quantus) dem wahren Papste und den Tausenden von Bischöfen der katholischen Kirche gegenüberstellt?

Ohne in's Studium der Detailfragen uns einzulassen, sagen wir: dem Bischof Meinkens fehlt nach unserer Auffassung die innere reelle Potestas episcopalis ganz (er ist ungültig geweiht), — und wäre auch dem nicht so, so fehlte ihm der zu jener Potestas als zweites Erforderniß noch hinzuzutretende Jurisdiktionsbefähigung. Ihm sind keine Gläubigen, auch nicht im vagesten Sinne, in dem Sinn unterworfen, daß er sie zu Ministris Ecclesiae Christi weihen könnte; — Meinkens ist ja von der großen, feierlichen Erkommunikation des Papstes selbst getroffen, hinausgestoßen, — ein abgestorbener Zweig. Er kann der Kirche nichts geben, und kann den Ordinandem nichts geben. Habeat sibi, quod est!

Wir wissen, man wird uns bei dieser Auseinandersetzung die Autorität des hl. Thomas von Aquin entgegenhalten. Allein wir haben hier eine Frage vor uns, die zur Zeit des hl. Thomas von Aquin noch gar keinen Schatten werfen konnte. Dazumal gab es Censuren aus ganz andern

Motiven und ganz andern Schismen, — bei denen durchaus nicht diese gleiche innerste Widerspruchsstellung zur Kirche als solcher und ihrem Grundprinzip obwaltete. Heute würde wohl auch der große Doctor angelicus distinguiren. Wir wagen zu hoffen, er würde mit unserer Ansicht übereinstimmen.

Wir weisen zur Bekräftigung unserer Ansicht noch auf die Consequenz der gegentheiligen Ansicht hin. Ein recht frecher und rücksichtsloser altkatholischer Bischof könnte alle Tage einige der ersten besten Blumen von der Gasse nehmen und unter Anwendung des legitimen Ritus derweil dem altkatholischen Bekenntnisse hundert von Priestern per Jahr verschaffen. Der Eölibat wird ja in Wäldern dortselbst gar nicht mehr in Frage kommen, mit der Wissenschaft nehmen es die Kulturkampf-Regierungen nicht genau, wenn nur die Gesinnungstüchtigkeit vorhanden. Man kann ahnen, wohin am Ende der Grundsatz von der Validität dieser Weihen führen müßte.

Zu wünschen wäre, der apostolische Stuhl ginge aus seiner reservirten Haltung in dieser Frage hinaus. Klares Wasser wäre das Beste.*)

Die Frage ist ernst; mögen die Träger der theologischen Wissenschaft und namentlich kompetente kirchliche Behörden sich mit ihr beschäftigen.

Moderner Geisterpuk.

I.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß dort, wo man die göttliche Offenbarung ganz oder theilweise verachtet, das günstigste Klima für die Giftpflanze des Aberglaubens ist. Erst mit der Reformation sind die Hexenprozesse in Blüthe gekommen und protestantische Gemeinden mit Reformpfarrern zählen die meisten Anhänger schwärmerischer Sekten. Auch dem Materialismus fehlt kein Mephistopheles nicht. Er hat als Begleiter durch unser Zeitalter einen speziellen Aberglauben. Vor nicht langer Zeit spukte das Tischrücken in Europa und Amerika und jetzt verbreitet sich als weitere Entwicklung desselben der „Spiritismus“ oder „Spiritualismus“, eine Art Geisterverkehr oder Geisterbeschwörung.

Obgleich dieser Aberglaube in der Schweiz wenig Anhänger zu haben scheint,

*) Von Pannelli haben wir in unseren Zeilen gar keine Erwähnung gethan. Ein Vertreter, der sich für einen Bischof ausgibt, kann keinerlei Ordination erteilen.

ist er doch als ein Zeichen der Zeit wichtig genug, um besprochen zu werden. Denn einmal werden wir dadurch auf's Neue belehrt, wo der Aberglaube zu treffen ist und wenn dann ferner die von den Spiritisten behaupteten Thatsachen wahr sind, so legen sie eben nur ein indirektes Zeugniß für das Christenthum ab.

Darum habe ich mir die Mühe genommen, einige in meine Hände gekommenen Hefte der „Psychischen Studien“, der deutschen Zeitschrift der Spiritisten, zu durchgehen und nach den Angaben derselben diese neue Zeiterscheinung kurz zu schildern.

Die Entstehung des Spiritismus wird von seinen Anhängern in das Jahr 1848 gesetzt. Damals sollen in einem Hause der Ortschaft Hydesville bei New-York geheimnißvolle Klopfklänge und andere Signale vernommen worden sein, die von unbekannter Ursache herrührten und zuletzt auf die Entdeckung des Skeletts eines ermordeten Mannes im Keller des Hauses führten. Man glaubte, daß das Eintreten der eigenthümlichen Erscheinungen an die Gegenwart von im Hause wohnenden jungen Mädchen gebunden sei und „kurze Zeit darauf fanden andere Personen, daß sie ähnliche Kräfte in einem höheren oder niedrigeren Grade besaßen.“ Seitdem hat sich die Zahl derjenigen, welche sich mit dem Hervorrufen solcher Erscheinungen abgeben, sehr vermehrt und ihre Ansichten haben sich zu einer Art System entwickelt. Der Hauptstich des Spiritismus ist in Amerika. Dort gab es 1870 105 Spiritisten-Gesellschaften mit 207 „Medien.“ Die Zahl der Spiritisten in Amerika wollten einige auf 10—11 Millionen ansetzen, was jedoch selbst nach dem Geständnisse der Pf. St. um Vieles übertrieben ist. Immerhin scheinen sie ziemlich zahlreich zu sein. Auch in Europa gibt es viele „Gläubige.“ Die Gebrüder Davenport hielten 1874 „Sitzungen“ in verschiedenen Städten Frankreichs, Spaniens und Portugals. Auch in Deutschland, Oesterreich und Rußland ist der Spiritismus verbreitet. Am wenigsten oder gar nicht findet er dort Anklang, wo eigentlich katholisches Leben herrscht. Er scheint vorzüglich in höheren Kreisen heimisch zu sein. In Lissabon wohnte die bekanntlich liberale königliche Familie den Sitzungen bei und auch andere „Aberhöchste Häupter Europas beschäftigten sich“, nach dem Pf. St., „mit dem Studium des „Spiritualismus.“ In Deutschland und England, besonders aber in St. Petersburg geben gräfliche und fürstliche Per-

sonen mit diesem Aberglauben sich ab und ebenso Professoren an Universitäten, wie Hoffmann in Würzburg und Butlerow in St. Petersburg. Der Apostat Joh. Ronge, der bei keinem Spektakel fehlen will, hat sich öffentlich für die Lehre der Spiritisten ausgesprochen und empfiehlt seinen Reformvereinen die Lektüre der Zeitschriften derselben. Die Spiritisten betrachten sich als eine Art Religionsgenossenschaft, für die sie eifrig Propaganda zu machen suchen. Die Pf. St. bringen (1875, S. 572) die Nachricht von einem „öffentlichen spiritistischen Leichenbegängnisse“, das auf einem Friedhofe Englands stattfand. „Es herrschte dabei wenig oder gar keine Trauer in Kleidern, sondern Blumen und Feierteller wurden von den anwesenden Damen getragen.“

Verschiedene Zeitschriften in englischer, spanischer und deutscher Sprache sollen den Spiritismus in Europa und Amerika verbreiten. An die Weltausstellung in Philadelphia wollen die Spiritisten eine Sammlung ihrer Bücher, Journale, Photographien, Gemälde, Erfindungen etc. schicken. „Auch „Medien“ sollen sich dort zu gegenseitigem Austausch, wie zur gelegentlichen Belehrung des Publikums finden.“

Die Nothloge des Alerus in Preußen.

Am 22. April 1875 ist in Preußen bekanntlich das Gesetz in Kraft getreten, durch welches den Bischöfen, den Geistlichen und kirchlichen Instituten alle Einkünfte, welche sie aus Staatsmitteln oder aus Fonds bezogen, die unter Verwaltung des Staates stehen, so lange entzogen werden, bis sie durch eine schriftliche Erklärung sich verpflichtet haben, die Staatsgesetze, d. h. die Maigesetze und alle andern bisher erlassenen und noch zu erlassenden mit den Nothgeden der Kirche unverträglichen Gesetze zu befolgen. Dieses „Aushungerungsgesetz“ erstreckt sich auf die Erzdiözesen Köln, Posen und Osnabrück und auf die Diözesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg und die preussischen Antheile der Diözesen Prag, Olmütz, Freiburg und Mainz. Die Gesammtsumme der durch dasselbe dem Clerus entzogenen Leistungen beläuft sich jährlich auf 3,750,000 Franken. Diese Summe, deren volle Bezahlung durch Concordat zwischen Preußen und dem heiligen Stuhl feierlich garantirt worden, war keineswegs eine vom Staate

der Kirche gegebene Subsidie, sondern eine Compensation für das vom Staate der Kirche früher konfiszierte weit größere kirchliche Eigentum. Die Zahl der Priester, deren Einkommen ganz oder theilweise so konfisziert wird, beträgt 10,000. Das einzige Mittel, welches der Clerus hat, um die Bezahlung zu reklamiren, besteht in der schriftlichen Erklärung, allen Staatsgesetzen, natürlich auch den Fallschen, unbedingt Folge zu leisten. Nun stehen aber diese Fallschen Gesetze im vollen Widerspruch mit den Grundsätzen der katholischen Religion, demnach dem katholischen Priester nur die Alternative gestellt ist zwischen Bettelgehen oder Apostasie. Der ganze Clerus hat bisher, nur vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, durch die That bewiesen, daß er lieber Entbehrungen leiden, als seiner Pflicht und der Kirche untreu werden, und die geforderte Erklärung abgeben wolle. Der harte Druck wird noch vermehrt durch die vielen Strafen, die seit dem Beginn des Kulturkampfes über die pflichttreuen Priester verhängt wurden. Diese belaufen sich z. B. in Trier allein auf 81,000 M. oder 12,000 Tage Gefängniß. Es sind eine Masse von Geistlichen in Folge sog. „unbefugter“ Ausübung von priesterlichen Funktionen als Verbrecher bestraft worden. Sechs Bischöfe wurden eingesperrt oder verbannt. Zu allem ist aber auch den Gemeinden noch verboten worden, ohne Regierungsgenehmigung für ihre Geistlichen milde Beiträge zu sammeln, so daß sehr viele Priester hilflos dastehen.

Die Katholiken lassen es an Opferwilligkeit für ihren pflichttreuen Clerus keineswegs fehlen und in manchen Diözesen werden sie im Stande sein, für den Unterhalt desselben zu sorgen. Aber in einigen Diözesen wird das nicht möglich sein, z. B. in Trier, Hildesheim, Limburg, Fulda, Kulm; denn in Trier beträgt der Verlust des Clerus 479,000, in Hildesheim 258,000, in Limburg 82,000, in Kulm 122,000 M. In den genannten Diözesen ist den Bischöfen, den Diözesaninstituten und den Geistlichen der größte Theil des Einkommens entzogen; die katholische Bevölkerung, vielfach unter Protestanten lebend, ist größtentheils wenig bemittelt und darum nicht im Stande, ihre Geistlichen ausreichend zu unterstützen.

Darum sehen sich die Katholiken in Preußen gezwungen, die Hilfe ihrer katholischen Brüder im Auslande anzurufen und sie um Gebet und andere Unterstützungen zu bitten. Auf diese Unterstützung haben sie umso mehr Anspruch, als

der gegenwärtige „Kulturkampf“, in welchem sie mit solchem Heldennuthe in der ersten Reihe stehen, immer mehr ein allgemeiner Weltkampf zu werden droht, in welchem es sich um Fortbestand oder Vernichtung der Kirche und des christlichen Glaubens handelt.*)

Correspondenz aus der Schweiz.

Z. Wenn ich meine Erfahrungen mit den italienischen Arbeitern Ihnen mittheile, so geschieht es in der Hoffnung, vielleicht denjenigen von Nutzen zu sein, die mit diesen armen Arbeitern umgehen müssen. Es waren vergangenen Sommer etwas über hundert Arbeiter hier, meistens aus der Gegend von Castiglione Olona. Ein einziges Mal habe ich sie alle in der Kirche gesehen, es war bei dem Begräbnisse eines Arbeiters, der an einem Sonntagabend, wo er nicht die Kirche, wohl aber die Wirthschaft besucht hatte, starb und zwar so schnell, daß ich nicht mehr die Zeit hatte, zu ihm zu gehen. Am Begräbnisse durften mit Erlaubniß der Straßenunternehmer alle Arbeiter Theil nehmen, was auch geschah und gewiß im Ganzen auf eine erbauliche Weise, indem sie die Leiche unter Gebet und Vitaneigung begleiteten. Aus dem Umstande aber, daß an Sonn- und Feiertagen durchschnittlich nicht mehr als etwa zwanzig von den hundert Arbeitern beim Gottesdienste erschienen, mußte man leider beinahe schließen, wie es bei uns auch manchmal der Fall ist, die Ehre, die sie dem Verstorbenen erwiesen, sei vielmehr eine Menschenverehrung, als ein Gottesdienst gewesen. Offenbar ist ein solcher Gottesdienstbesuch für ein Volk, das katholisch sein soll, ein trauriges Zeugniß der Frömmigkeit. Das nämliche muß man sagen über den Empfang der hl. Sakramente. Wir verträsten uns in der Schweiz mit der Meinung, die Arbeiter machen ihre österliche Pflicht in der Heimat, ehe sie hieher kommen, ich habe aber im Umgang mit ihnen mich überzeugen können, daß Manche seit Jahren nicht gebeichtet haben. Weil ich im Italienischen zu wenig geübt bin, habe ich ein Jahr erpreß zur österlichen Zeit einen Mitbruder kommen lassen,

*) Da der Kulturkampf auch in einem Theil der Schweiz selbst seine Opfer fordert, so sind wir nicht im Falle, eine Subskription für den leidenden Clerus in Preußen zu eröffnen. Milde gaben jedoch, die uns hiefür zugesendet werden wollen, werden wir mit Vergnügen besorgen.

Die Expedition der Kirchenzeitung.

der gut italienisch spricht und kündigte dessen Ankunft mehrmals an, aber kein einziger stellte sich ein. Seither, d. i. seit zwei Jahren habe ich drei Beichten gehört. Manche dieser Italiener lausen von Jugend auf alle Länder aus, deren Sprache sie nicht verstehen, kommen zu keinem Religionsunterricht, haben oft nicht einmal ein Gebetbuch, wohl aber viele schlechte, ungläubige Kameraden, die ihnen das gemeinschaftliche Gebet unmöglich machen, ja ihnen die Gottlosigkeit predigen, hie und da Unternehmer, welche die Zeit, die den Uebungen der Religion gewidmet wird, als eine verlorne betrachten und wie ich selber gesehen, sich fürchten, man möchte ihre Arbeiter zu lang oder zu oft in der Kirche beschäftigen, die es vorziehen, ihre Arbeiter am Sonntag arbeiten, Montag und Dienstag aber blau machen zu sehen. Am eidgenössischen Betttag wurde hier von ihnen ohne alle Erlaubniß gearbeitet; als ich ein Unternehmer zur Rede stellte, erhielt ich zur Antwort: seit der Revision brauche es dazu keine Erlaubniß mehr.

Selten zieht unter ihnen Einer den Hut ab, wenn Mittag gekläut wird, wohl aber beim Vorbeiziehen der Kreuzgänge.

Questi poveri confratelli cattolici abbandonati, heiß es so wahr auf den Bildern des Patronats, aber diese Worte wurden hie und da übel aufgenommen und verletzen den Nationalstolz. Nun die Leute sind eben wie sie sind, was ist aber zu thun? Ich antworte: Nicht verzagen und Alles thun, was man kann, um ihnen gefällig und nützlich zu sein und sich ihrer annehmen, um Gelegenheit zu haben, sie an ihre Religionspflichten zu erinnern.

Vor Allem muß man trachten, ihnen predigen zu können. Seitdem ich mich überzeugt habe, daß sie mich verstehen, habe ich ihnen von Zeit zu Zeit einen kurzen italienischen Vortrag gehalten, so gut ich konnte und so kommen noch immer einige zur Kirche, die sonst nicht gekommen wären. Das ist etwas, was man leider zu wenig beachtet, nämlich wie lieb und wohlthwend es dem Fremdling ist, in seiner Muttersprache einen religiösen Unterricht anzuhören. Leider sind z. B. auch im welschen Theil des Kantons Freiburg zc. viele Deutsche zerstreut, auch dieser sollte sich Jemand annehmen und sich die Mühe geben, ihnen irgendwo ein oder das andere Mal eine deutsche Predigt zu halten.

Dann habe ich gesucht, den Italienern Gebetbücher zu verschaffen, dazu habe ich nach Turin, nach Freiburg, nach Genf geschrieben, ohne nur eine Antwort zu er-

halten, geschweige irgend ein Entgegenkommen zu finden, so geht's. Endlich erhielt ich einige aus Einsiedeln und brachte deren wohl zwanzig an den Mann, so wie auch manche Exemplare der italienischen Ausgabe der Biblischen Geschichte für die Schule. Unser Hochw. Bischof schickte mir auch von Zeit zu Zeit die Zeitung „Unita cattolica“, die den Italienern wenigstens eine gute Lesung bot. Anderartige erwiesene Wohlthaten übergehe ich. Mit vieler Mühe hoffe ich bei Manchem das religiöse Gefühl, die Liebe zum Geistlichen, die Anhänglichkeit an die Kirche, die Freude am Gottesdienste, am Gebete bewahrt und unterhalten zu haben. Das Gras habe ich freilich nicht wachsen gesehen, was Gott ja von Niemanden verlangt, aber ich habe nach Kräften gesucht Gutes zu thun. Dies schreibe ich nicht, um mich zu rühmen, wohl aber um zu zeigen, was mit den Italienern und überhaupt mit Fremden zu thun ist.

Kirchen-Chronik.

o Aus und über Rom. Im Consistorium vom 3. April hat der hl. Vater den Bischof Davanzo und den Jesuitenpater Franzelin zu Kardinalen ernannt. Franzelin ist wohl unstrittig der erste jetzt lebende katholische Dogmatiker und durch seine theologischen Schriften sehr bekannt.*)

— Pius IX., der „Freimaurer.“

Die Leser dürften sich erinnern, wie vor Kurzem nochmals die alte Lüge aufgemerkt wurde, der hl. Vater sei in früheren Jahren Freimaurer gewesen; zugleich wurde zur besseren Bekräftigung eine Urkunde über die angebliche Aufnahme veröffentlicht. Wie damals sofort von den katholischen Blättern nachgewiesen wurde, war das ganze, wie auch selbstverständlich, ein Fallsficat; nun kommt aber neuerdings die „Freimaurerzeitung“ und meldet:

„Mehrere maurische Blätter bringen ohne alle kritische Bemerkung nach der Mittheilung eines Blattes zu Neapel eine angebliche Urkunde, nach welcher der Papst Pius IX. 1839 zu Palermo in den Freimaurerbund aufgenommen worden, und welche Urkunde von einem Prinzen Wilseln von Wittelsbach als Großmeister

*) Ein Correspondent aus der Schweiz meldet uns, der neugewählte Cardinal Franzelin solle aus der Schweiz stammen? Nach öffentlichen Blättern stammt derselbe aus Tyrol.

der Großloge von Baiern gegengezeichnet sei. Diese Urkunde gehört einfach in den Carneval und enthält so viel Lügen wie Worte: 1) Hat von 1814 bis 1860 im Königreiche beider Sizilien keine Loge existirt. 2) War Pius IX. im Jahre 1839 Erzbischof von Imola und wurde 1840 Kardinal — Freimaurer! Sehr gut! 3) Hat es niemals eine Großloge von Baiern gegeben. 4) War in Baiern 1813—1816 vielmehr der Freimaurerbund nur in den ehemals preussischen Gebietstheilen gestattet, aber allen Staatsbeamten der Beiztritt verboten. 5) War niemals ein Prinz des Hauses Wittelsbach Freimaurer. 6) Hat sich niemals ein Prinz von Baiern mit dem Namen „Wittelsbach“ bezeichnet, ausgenommen im Mittelalter. 7) Hat 1839 kein Prinz dieses Hauses Wilhelm geheissen und 8) wäre ein deutscher Großmeister niemals in den Fall gekommen, eine Aufnahmeurkunde einer italienischen Loge zu unterzeichnen.“

Nach dieser gründlichen Abfertigung werden sich die Herren „Brüder“ in Zukunft wohl etwas mehr mit ihren Lügen in Acht nehmen und werden damit auch die in Freimaurerkreisen verbreiteten Bilder Pius IX., welche denselben unter freimaurerischen Enblemen mit der Unterschrift: „Excommunicavi fratres meos. Mea culpa!“ darstellen, „gedeckt“ werden!

— Die in Rom aus Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten liefern wieder einmal den Beweis, daß die durch die Gegner der katholischen Kirche hervorgehobenen und von ihnen genährten Zwistigkeiten keine Lebensfähigkeit haben. Die apostasirten Armenier sind trotz der Unterstützung, welche die Pforte ihnen, gezwungen durch fremden Einfluß, gewährte, am Ende ihrer Laufbahn angelangt und sehen ein, daß sie nur dem Ehrgeiz einiger Weniger dienen. Die größere Zahl der Widerspenstigen sehnen sich in den Schoß der Kirche, die sie verlassen, zurück.

— Der 11. Artikel des spanischen Statutes lautet: „Die römisch-katholische Religion ist die des Staates. Der Staat sorgt für die Unterhaltung des Cultus und für die Erhaltung des Clerus. — Niemand wird wegen seiner religiösen Ansichten verfolgt. Es genügt, daß dieselben nicht unmoralisch sind. — Keine öffentlichen kirchlichen Ceremonien sind außer jenen der Religion des Staates erlaubt.“ Der Sinn dieses Artikels genügt, um zu

zeigen, daß alle von der „liberalen“ Presse in die Welt posanten drohenden Entwicklungen zwischen dem hl. Stuhle und der spanischen Regierung nur im Gehirn der Erfinder existiren können. Gegenseitige Erklärungen und Erläuterungen über das Kirchenvermögen in Spanien können stattgefunden haben, diese aber werden sicher nicht zu drohenden Entwicklungen Veranlassung geben.

— Mit großer Mehrheit wurde in der englischen Kammer der Antrag auf Aufhebung aller katholischen Klöster abgelehnt. Die Freunde unserer radikalsten Drucker in der Schweiz war also noch zu früh.

— Ueber dreihundert Jahre sind verfloßen, seit der Benedictinerorden aus Schottland vertrieben wurde. Gegenwärtig sehen wir ihn wieder aufleben zu Fort Augustus in Invernesshire, wo ein Grundstück zur Errichtung eines Klosters und einer Lehranstalt erworben worden ist.

— Der Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs Manning hat seinen Zweck erfüllt: die Sonntags-Kollekte der Diözese Westminster hat für die deutschen Geistlichen den Betrag von 838 Pfund (20,950 Fr.) ergeben.

— Wiesbaden. Der katholischen Gemeinde von 12—15,000 Seelen ist durch Ministerialentscheid ihre einzige, mit großem Aufwande erbaute Kirche zu Gunsten eines Häufchens Altkatholiken entziffen worden, welche, als es sich um's Steuern handelte, keine Katholiken sein wollten. Es bleibt ihr nur noch die Kapelle im Schwesternhause, welche zur Noth 50 Menschen faßt. Sie muß jetzt eine Nothkirche bauen. W. ist Kurstadt.

Die aus den Beiträgen des ganzen katholischen Europa's erbaute Kirche wurde am 2. mit Gewalt aufgebrochen, worauf die „Altkatholiken“, mit dem geladenen „Bischof“ Reintens, einströmten.

— Salzburg. Am 4. ds. Nachmittags 3 Uhr ist der Kardinal-Erzbischof von Zarnoczj verschieden und am 6. ist Bischof Berger von Kaschau gestorben.

— Culturkampf: Bulletin. Die preussische Regierung fährt mit ihren Gewaltmaßregeln fort nach dem Satz „Gewalt geht über Recht“

Dem Kloster in Jakobsdorf wurde mitgetheilt, daß es aufgehoben sei und

die Kirchenschlüssel sammt Inventar abgegeben habe.

Das Seminar in Breslau ist geschlossen.

Das kleine Seminar zu Paderborn ist zu Ende des Wintersemesters aufgehoben.

Sechs Priester in der Provinz Hannover sind aufgefordert, ihre Pfarreien zu verlassen.

Die barmherzigen Schwestern aus dem Waisenhanse in Köln vertrieben, das sie seit 24 Jahren mit Auszeichnung besorgte. (Fortsetzung folgt.)

— Das durch den Tod des Kardinalerzbischofs Zarnoczj erlebte Erzbisthum Salzburg nimmt eine sehr bevorzugte Stellung ein. Während für die übrigen Bisthümer Oesterreichs der Kaiser das Ernennungsrecht hat, wählt in Salzburg das Kapitel den Erzbischof. Dieser ist sodann stets Primas von Deutschland und besitzt bezüglich der 3 österreichischen Bisthümer Leoben, Lavant und Seckau durch Privilegium ein Vorrecht, wie es sonst nur dem Papste zusteht. Er hat nämlich bei Erledigung dieser Bisthümer die collatio plena, d. h. er erneuert und bestätigt den neuen Bischof.

— Aus der Blüthenzeit. Am Kaisertag starb in Säckingen der erste erwachsene „Altkatholik“ nach kaum achttägiger Krankheit (Lungenentzündung). Es war ein kräftiger, blühender, auf geistlicher Seite zu großen Hoffnungen berechtigender Mann, dessen Aeußerungen schon längst seine kirchenseindlichen Gesinnungen kundgethan haben. Er starb unversehrt unter den gräßlichsten Schmerzen und bot den Augen der Krankenwärterin ein furchtbares Jammerbild dar. Die „Altkatholiken“ benützten die Beerdigung zu einem pomphaften Aufzug, bei dem noch einige „alkathol.“ Geistliche aus Thiengen, Waldshut, Basel, Delsherg sich theilnahmen. Die Trauer über diesen Fall hat den hiesigen „alkathol.“ Pastor so sehr erfüllt, daß er am Abend mit einem seiner Collegen (man nennt ihn Watterich) in gewaltig „begeistertem“ Zustande seinem Hause zuwanke und als eine leibhaftige Illustration eines bekannten Trinkliedes erschien. Ein Schwarm junger Leute bildete die Begleitung, deren man sich durch einen Stock oder Stockbecken (?) zu erwehren suchte. Der Eine war so illuminirt, daß er der Länge nach im Hausgang lag und sich nachher lange abmühte, die Stiege hinaufzukommen, weil

er öfters wieder zurückfiel, wie die vor dem Hause postirte junge Mannschaft nicht undeutlich wahrgenommen hat.

Am gleichen Tage war der seitherige Miethsmann des Hrn. Pyska, der „alkatholische“ Grenzaufseher M., mit Familie und Gepäck ausgezogen, um seinen neuen Posten in Rh. anzutreten. Die Ursache der Verletzung sei der zu hoffende (!) Familienzuwachs. Neulich verließ auch der „alkatholische“ Steuerperceptor die hiesige Stadt, um auf seinem neuen Posten aufzuziehen. Wenn sie könnten, würden noch Manche gehen; denn die goldene Zukunft will eben gar nicht anrücken, die man sich von der Theiligung am „Altkatholizismus“ vielfach versprochen hat.

Die Entscheidung des Staatsministeriums in Betreff unserer Fridolin'skirche soll nahe bevorstehen. Dieser Tage war noch ein Mal Herr Landeskommissär Haas hier. Wir müssen hier erwähnen, daß die römischen Katholiken mit getrostem Muthe der Zukunft entgegenblicken. Schon seit Mitte November v. J. werden täglich von früh Morgens bis Abends Vestunden gehalten und auch sonst wird in der Stadt und ihrer Umgebung viel gebetet, um von Gott die Erhaltung der hl. Wallfahrtskirche zu erlangen. So viel Gebet kann sicherlich nicht unerhört bleiben. Schon der Umstand, daß die Kirche das ganze Jubeljahr und jetzt schon beinahe die ganze Fastenzeit unversehrt erhalten blieb, daß namentlich die Gläubigen von größerem religiösem Eifer befeelt sind (voriges Jahr hatten wir über 16,000 Communionen) und immer wieder Anmeldungen von Rücktritt aus dem „alkatholischen“ Lager stattfinden: dies Alles darf gewiß als eine Frucht des anhaltenden Gebetes betrachtet werden. Der Schutz des hl. Fridolin, den Gott schon seit vielen Jahrhunderten verherrlicht hat durch manchfache und große Wunder (auch die jetzigen Säckinger wissen zu erzählen, wie dieser oder jener, die über die Verehrung des hl. Fridolin ihren Spott getrieben, augenscheinlich gestraft worden sind), er wird uns gewiß auch in Zukunft nicht fehlen, wenn wir nur recht großes Vertrauen zu ihm haben. (Freib. Kirchbl.)

— Aus Preußen wird geschrieben: Ein „Fortschritt“ in Folge des „Culturkampfes“ ist es, den wir heute zu Ruh und Frommen der preussischen Staatslenker und Volksvertreter und der „culturlämpferischen“ Presse verzeichnen.

„Wenn Krösus über den Halys geht,

so wird er ein großes Reich zerstören“, dieses Wort führte einen mächtigen König des Alterthums ins Verderben — es wird in gleicher Weise wahr an den Führern im heutigen „Kulturkampf.“ Den Ultramontanen galt ihr Kampf, und für wahr, man hat zu deren Befiegung genug gethan, die hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche zu zerstören, die Laien von den Geistlichen, die Geistlichen von den Bischöfen, die Bischöfe vom Papste zu „emancipiren“, man hat zahlreiche Stiftungen zur Pflege katholischen Lebens und sogar der Wohlthätigkeit vernichtet, die Heranziehung von Priestern ist gehemmt und vielfach geradezu unmöglich gemacht, zahlreiche Gemeinden entbehren des Gottesdienstes und der Segnungen der Religion, müssen stundenweit gehen, um einen Priester zu Beichte und Communion zu finden, müssen die Kranken ohne die hl. Wegzehrung dahin scheiden sehen, wenn nicht ein Geistlicher zu nächstlicher Zeit die Strafe des „Gefetzes“ riskirt, um die Sehnucht eines Sterbenden zu stillen. Und trotz aller dieser Folgen des „Kulturkampfes“ lebt in den Katholiken der ultramontane Geist, ist sogar durch den „Kulturkampf“ gefördert worden; niemals hat in Preußen die katholische Bevölkerung klarer, fester, mutiger und opferfreudiger zu Papst und Bischöfen gestanden und zu Dem, was unsere Gegner das ultramontane System nennen.

Aber die Zerstörung eines anderen Reiches hat durch den Eintritt in den „Kulturkampf“ begonnen, wie das Einsichtige vorausgesagt hatten, wie es jetzt auch blöden Augen klar zu werden beginnt: zahllose Protestanten sind in Folge des „Kulturkampfes“ den verschiedenen evangelischen „Kirchen“ Preußens untreu geworden, und diese „Kirchen“ sehen jetzt den Abfall großer Massen, sehen in ihrer Mitte heillose Verwirrung der Geister, den Ruin der Religion und Sittlichkeit, die Zerrüttung der kirchlichen Organisationen. Gerade in den protestantischen Landestheilen Preußens zeigen sich die Geister so sehr entfesselt von jeder idealen Zucht, so vollständig der subjektiven Verwilderung und den Einflüsterungen von Verführern anheimgegeben, daß sogar die Sicherheit des Eigenthums und der primitivsten Bedingungen der öffentlichen Ordnung nur noch auf den Bajonetten ruht, daß, wenn die Propaganda noch einige Jahre so fortgeht, die preussische Dynastie und der preussische Staat die Vorgänge der französischen Revolution sich werden erneuern sehen!

— Jetzt fängt man im Lager der **Katholiken** bereits von **Unterwerfung** zu reden an. Auf der Tagesordnung der nächsten „katholischen“ Synode Deutschlands wird nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach die definitive Erledigung der Ehelibatsfrage stehen, und wie es scheint, wird die Zahl der Gegner des Ehelibats die der Freunde desselben übertreffen. Darum beugt der ehelibatsfürmende Königsberger „Katholik“ — der übrigens aus guten Gründen mit dem neuen Quartal sich in einen „Friedensboten“ metamorphosirt hat — bei Zeiten vor und ruft aus:

„Niemand — weder die Ehelibatsgegner noch die Ehelibatsfreunde, weder der Herr Bischof und die Synodaltreue, noch der altkatholische Clerus und die Gemeinden — weiß, was die Synode nach allseitigster und — so hoffen wir — von jeder persönlichen Antipathie freier Beratung über den Ehelibatsfrage festsetzen wird; aber jeder, gleich viel welcher Opportunitätsrichtung er sich zuneigen mag, sofern er nicht Sonderzwecke verfolgt, ist sicher bereit, dem Spruche der frei und in Gottes Geist beschließenden Versammlung sich zu unterwerfen. Wer diese Selbstüberwindung nicht in sich fühlt, komme lieber gar nicht zur Synode; er ist kein Katholik, wenn er auch seinen Ehelibats rein bewahrt haben mag. Das ist der Standpunkt des „Katholik“ bis zu seinem letzten Athemzuge, also — bis — zur heutigen Nummer.“

Man kann nun darauf gespannt sein, zu erfahren, ob sich jetzt die Herren Döllinger, Reusch, Langen und Michels den Herren Grunert und Suszczyński unterwerfen werden — oder umgekehrt!

Aus der Schweiz.

— (Mitgetheilt.) In Sachen des **katholischen Erziehungsvereins**. Der „Solothurner Anzeiger“ brachte in einer seiner letzten Nummern einen Aufruf zur Gründung von Sektionen des katholischen Erziehungsvereins im Kanton Solothurn. Es wird darin die Hoffnung ausgesprochen, dieser Verein werde das Mittel sein, durch welches es gelingen kann, die heranwachsende Jugend vor den schädlichen Einflüssen des falschen Liberalismus zu bewahren, indem derselbe zunächst auf die Häupter der Familie, auf Vater und Mutter einwirkt, und durch diese die Kinder nach den allein wahren

und heilbringenden Grundsätzen der christlichen Pädagogik bildet und heranzieht. — Wir erlauben uns, der Hochw. Geistlichkeit einen die bezüglichen Vorschlag zu machen und mit kurzen Worten einige Bedenken zu widerlegen, die sich der Einführung des genannten Vereins entgegenstellen könnten.

Im Laufe des Jahres werden in allen Bezirken wiederholt Pastoral-Conferenzen abgehalten, oder doch sonstige Versammlungen veranstaltet, wo die Mitbrüder über wichtige Angelegenheiten sich besprechen können. Können nun die Hochw. Geistlichen bei solchen Anlässen die Sache nicht einer allseitigen Prüfung unterwerfen, mit einander die Statuten von Bezirks- und Ortsvereinen beraten, über die Art und Weise der Ausführung sich besprechen und dann gleich Hand ans Werk legen, um in jeder Pfarrei eine Sektion des Vereins zu gründen? Der ohne Zweifel allen Hochw. Pfarrern zugesandte Aufruf des Comites des Erziehungsvereins von St. Gallen-Thurgau, datirt vom 28. Januar 1876 gibt über die Art und Weise des Beginnens treffliche Aufschlüsse. Es mag sein, daß es eine oder die andere Pfarrei gibt, wo die Verhältnisse die Gründung eines solchen Vereines unmöglich machen; allein in weitaus den meisten wird derselbe gewiß auf fruchtbare Erträge fallen und hundertfältige Frucht hervorbringen.

Aber wird nicht bei einem solchen Vorgehen der Verein selbst als eine klerikale Agitation verschrien werden? Lassen wir unsere Gegner schreien; wir haben das Vereinsrecht so gut als sie; wenn sie Vereine haben dürfen, deren Zweck die Entchristlichung der Jugend ist, so dürfen wir solche haben, deren Zweck es ist, die Jugend vor der Entchristlichung zu bewahren. Wenn sie kein Mittel scheuen, um einem Familienvater, einem Jünglinge den Glauben aus dem Herzen zu reißen, so dürfen wir die gesetzlich erlaubten Mittel anwenden, um den Glauben im Schooße der Familie zu bewahren. — Aber die, welche den Erziehungsverein gerade am notwendigsten hätten, werden ihm doch nie beitreten. Thut nichts! Mehr oder weniger haben ihn alle Familienväter einer Gemeinde notwendig; wenn wir im Anfang nur die besten Elemente um uns sammeln; durch ihr gutes Beispiel angezogen, wird noch mancher Familienvater zur bessern Gesinnung kommen, dem Vereine beitreten und dadurch dem Glauben wieder gewonnen werden. Aber heißt das nicht Politik treiben? Wir kämpfen an und für sich weder gegen, noch für eine besondere

politische Richtung; wir kämpfen gegen den immer ärger um sich greifenden Unglauben; wir kämpfen gegen die immer unverschämter auftretende Sittenlosigkeit; wir kämpfen für unsern heiligen Glauben, für die ewig wahren und allein heilbringenden Erziehungsprinzipien der heiligen katholischen Kirche, mit Einem Worte, wir kämpfen für das zeitliche und ewige Glück der uns Anvertrauten. Mag man das Politik nennen oder nicht, die Sache ist eine gute, eine in unsern Tagen eminent notwendige und wir müssen für dieselbe einstehen. Jeder Familienvater, ob in politischer Beziehung so oder anders gesinnt, ist im Vereine willkommen, wenn er nur von dem aufrichtigen Willen besetzt ist, die Erziehung seiner Kinder nach christlichen Grundsätzen zu leiten. Wir sind sogar der Ansicht, es müsse ein Paragraph in die Statuten aufgenommen werden, der alle politischen Tendenzen ausschließt. — Aber wir haben die Schule, da können wir auf die Jugend wirken; wir haben die Kanzel, da können wir unseren Einfluß auf die Familienväter geltend machen. Wie lange können wir unsere bisherige Stellung in der Schule noch behalten? Lebensfalls nicht mehr gar lange, wenn die Wünsche der „Lererzeitung“ in Erfüllung gehen. Und dann, woher mag es kommen, daß trotz der Predigten die Erziehung in den meisten Familien so arg vernachlässigt wird? Wohl hauptsächlich daher, weil in der Predigt gar viele notwendige Themathe über Kinderzucht nicht leicht können behandelt werden, und weil in Folge dessen die meisten Eltern in arger Unwissenheit in Bezug auf ihre Pflichten davonleben. Aus dieser Unwissenheit müssen wir sie herausziehen, und dazu dienen uns die Versammlungen des Erziehungsvereins.

Legen wir also Hand ans Werk! Wenn es auch im Anfange viele Schwierigkeiten und manchen Widerspruch gibt, der Erfolg wird uns für unsere Mühen und Arbeiten bald entschädigen. Nehmen wir doch nur die trefflichen Zeitschriften „Erziehungsfreund“ und „Monika“ zur Hand, und sehen wir, was an anderen Orten in diesem Fache geleistet wird. Wenn diese es können, warum wir nicht!? — Möchte es uns vergönnt sein, in einigen Wochen schon die Nachricht bringen zu können, daß allerorts Sektionen des Erziehungsvereins gegründet wurden! „Betet und Arbeitet“; Alles mit Gott und für Gott zum Besten der Jugend“, das sei auch unser Wahlspruch!

— (Corresp.) Die Gemeinde Lumbréin, Kts. Graubünden, ließ für ihre Kirche in der Gießerei der Gebrüder Graumeier in Feldkirch ein **Geläute** von 4 **Glocken** im Gesamtgewicht von 90 Centner gießen. Die größte derselben wiegt 60 Centner. Schwierig war der Transport von Ilanz bis in das abgelegene Dorf, da nur sehr primitive Straßen dahinführen. Es wurden daher 100 Mann aufgeboten und 24 Paar Rinder requirirt. So wurden in 2 Tagen die 4 Wegstunden zurückgelegt. Die 4 neuen Glocken hängen nun im Vereine mit ihren zurückgebliebenen 5 Schwestern im alten Thurm Lumbréins und bilden ein herrliches Geläute.

— (Corresp.) Der katholische Kirchenrath des Kantons Glarus hat einen Beitrag von 500 Fr. an den **Kirchenbau in Vintthal** beschlossen. Der Abbruch der alten Kirche hat bereits stattgefunden, da unmittelbare Gefahr des Einstürzens vorhanden war.

— Der **bernische Reformverein** hat laut „Schweiz. Lehrerzeitung“ an den Bundesrath das Begehren gerichtet, er wolle eine Prüfung der in den Volksschulen aller Kantone in Gebrauch befindlichen religiösen Lehrmittel anordnen und im Sinne von Art. 27 der Bundesverfassung verfügen, daß nur solche religiöse Lehrmittel in den öffentlichen Schulen verbraucht werden, welche die ausdrückliche Genehmigung des Bundesrathes besitzen (!).

— Der Einwohnermädchenschule unter B. Widmann gegenüber errichten die **Orthodoxen in Bern** eine neue **Mädchenschule** mit streng kirchlicher Richtung. Letzten Donnerstag fand die Grundsteinlegung statt. Gründer und Förderer der Anstalt ist Herr Pfarrer v. Wattenwyl.

— **Aus dem Jura.** Die Kirchspiele wurden eingeladen, die Verzeichnisse der **Kirchengüter** zu prüfen, die von dem staatlichen Verwalter, dem Protestanten Voehat aufgenommen sind. Sie bildeten sich zu freien Gemeinden und verlangen nun die Pfarrgüter für den römisch-katholischen Gottesdienst, den einzigen, der im Lande gelbt wird. Denn der pppynische besteht nur dem Namen nach; — so zu Montfaucon, wo Maninas magere Heerde nur noch in der Erinnerung vorhanden ist.

— Die „Alten“ in **Münster** haben endlich einen Pfarrer. Zur Abstimmung hatten sich 5 Personen eingestellt. Mit 3 gegen 2 Stimmen wurde nun Herr Beaudoin gewählt. Die Wahl wurde ohne Anstand von der Regierung als gesetlich und gültig erklärt. Der Gewählte ist ein längst verheiratheter Greis, Franzose, wie er sagt. So haben „drei Alte“ unter 2000 Katholiken den Pfarrer gewählt und ihm die von der römisch-katholischen Mildthätigkeit zusammengekauerte Kirche zur Verfügung gestellt. Freiheit, Gleichheit und Niederlichkeit!

— „Bissig“ in **Saignelegier** hält nun auch Vorträge. Sehr interessant soll seine „Abenteuer in Amerika“ sein. — Nächstens wird er zweifelsohne über die Anständigkeitsfrage sprechen. Begegnet er auf der Straße einer nicht belieteten Persönlichkeit, so bedient er sich statt, wie andere Menschenkinder, des Nastuches, der Finger und schleudert das Ertrakt den Leuten vor's Gesicht! das paßt zu dem bekannten Neujahrsgeschenk.

— Die „Liberts“ bringt einiges Licht über das Leben und Wirken des Apostaten **Manina** in Montfaucon. Viktor Joseph Manina ist geboren in Soleno in Piemont 1820, 1844 wurde er Priester. In St. Gratus, Gemeinde Turin, findet sich in den Büchern folgender Taufakt verzeichnet: „Den 18. November 1852 wurde in dieser Pfarrkirche ein Kind getauft, geboren den 17. Nov., natürliche Tochter des Viktor Manina und der Dominika B. von Simone, von Beruf Schneiderin, wohnhaft in Mongreno.“ Die Taufanzeige wurde durch den natürlichen Vater selbst gemacht und auch unterzeichnet: Manina Viktor. Zu dieser Zeit war er Pfarrer in Rubiano.

Zu gleicher Zeit hatte er ein Verhältniß mit einem Mädchen seiner Pfarrei Virginie Perro, das er bei sich hatte. 1860 mußte Manina, abgesetzt vom Bischof Oddona, seine Pfarrei verlassen. Er ging nach Turin, wohin er auch seine Virginie berief, mit der er sich verheirathete. Diese kam nach kurzer Zeit krank zurück und starb. Manina setzte sein „irreprochable“ Leben wie bis dahin fort, verband sich mit einer Verwandten etc. Er schrieb in schlechte Blätter, verhöhnte den Papst, die Kirche, den Katholizismus und da holte ihn endlich der Teufel aus Bern und seitdem ist Manina ein Mitglied der reinen, verbesserten staatskatholischen Kirche. Zu schämen braucht sich

aber Manina durchaus nicht neben den Andern und scheint selbst ein Herzog schämt sich desselben auch nicht — unsere Religion ist ja die — Liebe.

— **Aus Genf.** Ein in einer katholischen Gemeinde installirter **Söldling** sagte kürzlich:

„Im Anfange hatte ich sieben Zuhörer, jetzt habe ich deren noch zwei „oder drei, doch was macht das, wenn ich nur meine Besoldung beziehe.“

— Herr **Stephan Maurice**, der Held der Bajonetten-Laufe in Compezières, ist nicht mehr. Die ganze genferische Carteret-Staatsmaschine wurde in Bewegung gesetzt, damit ja die Kirche in Compezières zum Begräbniß des Helden offen stünde und sie war trotz der Wachen dennoch verschlossen und mußte erbrochen werden. 150—60 Personen aus Genf und Carouge, Freunde, Bekannte, Verwandte nahmen an der Begräbniß Theil, die Polizisten mit Revolvern versehen. Die Bevölkerung blieb ruhig trotz herausfordernden Bemerkungen von Seite der Wächter der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. —

— Wie weit es die ausgeschämteste Frechheit im Lügen bringen kann, beweist nachfolgender Bericht, den wir dem „Bund“ entnehmen, das **Votum** eines **Barb** und Genossen im Genfer Grobrath.

„In der Nachmittagsitzung spielte ein Anlaß von Fr. 16,000 für **Subvention** an die katholischen Kirchengemeinderäthe und für Kandidaten des nationalkatholischen Predigeramtes die Diskussion auf das zur Stunde so heikle Gebiet der konfessionellen Fragen hinüber. **Georges Fazy** stellte keinen bestimmten Antrag auf Streichung dieses Postens, allein er verlangte detaillirte Auskunft darüber, wie er verwendet werden solle und ließ die Bemerkung fallen, die liberalen Katholiken verlassen sich eben auf den Staat und bringen ihrem Cultus nicht die finanziellen Opfer aus eigener Tasche, die man von ihnen erwarten dürfte. **Necker** beantragte vollständige Streichung dieser Rubrik, weil man die Kandidaten für Pfarrstellen nicht zu bezahlen habe. Mehr als die regelmäßigen Besoldungen auszuwerfen, sei nicht am Orte.

„Hierauf antwortete namentlich **Barb** in einem ausgezeichneten (!) **Votum**. Er zeigte, daß die liberalen Katholiken ja freilich schon aus ei-

gener Tasche große Opfer gebracht, um die von den Ultramontanen bis auf die Glockentüppel ausgeplünderten Kirchen nur wieder in einen irgendwie brauchbaren Zustand zu setzen. Allein die Landgemeinden gebieten nicht über die nämlichen Hülfquellen, wie die Stadt; jenen müsse man in einer so ausnahmweisen Lage beispringen. Was die Kandidaten für Predigerstellen betreffe, so besitze Genf weder ein Priesterseminar, noch eine Abtheilung für katholische Theologen an der Universität. Daraus folge, daß man die Kandidaten aus der Ferne herkommen lassen müsse. Bischöfe melden sich nicht und die niedere Geistlichkeit sei eben arm; somit seien die Reisekosten und die Auslagen für den Aufenthalt der Kandidaten in Genf diesen nicht zuzumuthen. Um nicht Mißgriffe zu thun, müsse der Oberkirchenrath diese Bewerber nach jeder Richtung hin prüfen können.

„Nach langer Diskussion, die im Weiteren wenig Erhebliches zu Tage förderte, wurde auch dieser Posten genehmigt, aber nach Antrag G. Fazy's in zwei Rubriken getheilt: Fr. 10,000 für die Kirchengemeinderäthe und Fr. 6000 für die Kandidaten.“ (So berichtet der „Bund“!)

Personal-Chronik.

Graubünden. (Vf.) Im Kloster **Kaplis** starb am 30. März die wohlgebr. Frau Priorin **Johanna Emillie Lenz**. Sie war durch eine lange Reihe von Jahren Vorsteherin des Stiftes und ihr Name wird in den Annalen des Klosters mit Verehrung und Dankbarkeit genannt werden. Mit einer tiefen geistlichen Richtung und seltener Administrationsgabe verband sie einen hohen Sinn für Förderung und Verbreitung ächter Culturbestrebungen, welche von jeher am tüchtigsten Herd die ergiebigste Pflanzkräfte hatten. Unter nicht geringen Schwierigkeiten gelang es ihr, eine höhere Mädchenschule in's Leben zu rufen, die unter der Leitung einer tüchtigen Lehrerin nun schon seit 10 Jahren eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und von Abglingen in und außer dem Kanton Bünden, namentlich aus Italien regelmäßig besucht wird. Die Leistungen der Klosterschule in Kaplis finden allgemeine Anerkennung, weil die Errungenschaften der Pädagogik mit den Grundfäden des positiven Christenthums in Einklang gebracht werden.

Das gleiche Geschick bekundete Priorin Lenz auch in Förderung sozialer Interessen. Wer die ökonomischen Verhältnisse des Klosters kennt, weiß, daß ihre gesunde volkwirtschaftliche Auffassung dem obwaltenden Pauperismus, der auch auf den innern Zustand eines Klosters brüchig wirken kann, nach Kräften zu steuern bemüht war. — Möge das Kloster eine Nachfolgerin erhalten, die mit der gleichen Hin-

gebung die ihr anvertrauten Interessen mit eben so glücklichem Erfolge anstrebe und erreiche. R. I. P.

Offene Correspondenz.

An Hrn. W. Ihre Zuschrift vom 11. ist uns erst am 12. Vormittags 9 Uhr zugekommen.

An Hrn. D. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint uns die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Erklärung nicht mehr angezeigt.

An Hrn. K. Der hl. Ignatius hat die Vorhebung, sie möchte seine Genossen niemals ohne Leiden lassen. Jedes Werk muß in der Leidenschule sich bewähren. Die Leiden, welche von der Presse kommen, zählen zu den leichtern. Unser Rath geht also dahin: „Suchen Sie aus den Kritiken der Presse den möglichsten Nutzen zur Vervollkommnung ihres Werkes zu ziehen und nehmen Sie dieselben im Uebrigen nicht mehr zu Herzen als sie verdienen.“

Vom Fälschliche.

1) Urdeutsch, historischer Roman von Conrad von Bollanden. Keines der zahlreichen Werke dieses beliebten historischen Romanschreibers hat so großes Aufsehen innerhalb und außerhalb der deutschen Pfläzle gemacht, wie die neueste Schrift: „Urdeutsch.“ Mit derselben hat allerdings der Verfasser den wunden Fleck eines gewissen Deutsthum aufgedeckt und den Nagel in das Fleisch getrieben; hinc ira hinc lacryma!

Da auch wir Schweizer ehemals ein Stück des heidnischen Ur-Deutsthumus bildeten und das christliche Alt-Deutsthum mitgemacht und jetzt im Fahrwasser des Neudeutsthum segeln, so hat diese Schrift für uns eine besondere Bedeutung und wir halten es daher angezeigt, unsern Lesern die Aufschlüsse selbst mitzutheilen, welche der verdienstvolle Verfasser über die Tragweite seines „Urdeutsch“ gibt.

„Die Klagen über Fälschungen und Schwindel sind allgemein. Gefälschtes Brod, — gefälschter Wein, — gefälschte Milch, — gefälschte Würste, — falsche Haare, — falsche Zähne, — falsche Wangen, — falsche Augen, — falsche Herzen. Wir leben unbestreitbar im Zeitalter der Fälschungen.“

„Auf geistigen Gebieten sind die Fälschungen noch dreister und verderblicher. Lüge und Betrug haben sich mit dem Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit umkleidet und streiten in der Rüstung des Kulturkämpfers wider die Wahrheit. Unter dem Schlächtruse: „Los von Rom!“ laufen die maskirten Schwindler in hellen Haufen zusammen, die katholische Kirche in deutschen Landen niedergzuwerfen. „Deutsche Art und deutsche Urnatur verträgt sich mit römischem Wesen nicht!“ rufen die Nichtseind-

lichen Kämpen. „Fort mit wälscher Geistes-Fnechtschaft! Freie Bahn für deutsche Wissenschaft, — für deutsche Bildung, — für deutsche Freiheit, — für deutsche Sitte! Emanzipation aus den Banden überlebter Verhältnisse und religiöser Gläubigkeit!“

„Man sieht, das „Los von Rom“ bedeutet im Grunde: „Los von Christenthum!“ Jenes Licht soll ausgelöscht werden, das vom Himmel zur Erde niedergestiegen, die Finsterniß zu erleuchten und die Menschheit zu retten.“

„Und für den Glaubenswahn des Christenthums bieten die modernen Lucifer „urdeutsche Selbstbestimmung,“ — „urdeutsches Recht,“ — „urdeutsche Freiheit und Sitte,“ bis zur Walthalla — „dem urdeutschen Himmel mit urdeutschen Lebensgenüssen.“

„Ergötzlich wäre der Schwindel, würden nicht Tausende und Millionen hiedurch um das Höchste betrogen. Denn verhältnismäßig Wenigen ist es gegönnt, im Geleite des Julius Cäsar, des Tacitus, des Plinius, Strabos und anderer Kundigen, deutsche Urwälder zu besuchen, urdeutsche Sitte, urdeutsche Freiheit, urdeutschen Adel der Gesinnung kennen zu lernen und sich zu überzeugen, daß sie von modernen Kulturkämpfern „Abgeschwindelt“ worden.“

„Soll man die Fälscher und Betrüger ruhig gewähren und das deutsche Volk gründlich verderben lassen? Soll die Civilisation des Christenthums von neuhidnischer Barbarie verdrängt und das Licht göttlicher Offenbarung von den bekannten Brüdern vermauert werden? Soll widerspruchlos die Thatsache hinweggelogen werden, daß die Kirche die Mutter edler Gesittung, und ihrem göttlichen Stifter die Menschen alles bleibend Große zu verdanken haben?“

„Keinen gibt es, dessen Pflicht es nicht wäre, einzustehen mit seiner vollen Kraft für die Wahrheit gegen die Lüge, wenn die Lügen allgemein verderblich und die Wahrheiten göttliche sind. Von dieser Ueberzeugung geleitet, unternehme ich es, nach bestem Vermögen, den neuhidnischen Schwindelgeist zu bekämpfen, und zwar in der Form des historischen Romanes, gestützt auf geschichtliche Quellen und die Werke gründlicher Forscher.“

„Bei der Ausdehnung des Gebietes versuche ich, die Aufgabe durch folgende Trilogie historischer Romane zu lösen.“

- I. „Urdeutsch,“ — jene Zustände schildernd, in denen das Christenthum die Deutschen gefunden hat.
II. „Altdeutsch,“ darstellend, was die katholische Kirche aus den Deutschen gemacht hat.
III. „Neudeutsch,“ beleuchtend, was die Deutschen geworden durch den Abfall von der Kirche.

„Ich verkenne nicht die Schwierigkeit der Lösung einer solchen Aufgabe, weiß aber zugleich, daß sich Gottes Beistand der wohlmeinenden Absicht und dem guten Willen nicht entzieht.“

„Die Leser meiner Schriften von nicht-deutscher Zunge werden sofort erkennen, daß die Motive keineswegs engherzig deutsche, sondern katholische, alle Nationen berührende seien. Wenn „Urdeutsch“ die Germanen im Zustande der Barbarei behandelt, — wenn „Altdeutsch“ die Großartigkeit des katholischen Mittelalters und „Neudeutsch“ die Entartungen und Verwüsthungen des modernen Heidenthums zeichnen, so mag hiedurch den Lesern aller christlichen Nationen nahe gelegt werden, was ihr Volk der Stiftung Jesu Christi zu danken habe, und was zu befürchten sei von dem christenthumsfeindlichen Zeitgeiste, welcher die ganze Erde durchstreift.“

Wir setzen dieser Kundgebung Volländens für unsere Leser nur drei Worte bei: Ni m m — u n d — I e s ! (Mainz, Kirchheim. Zwei Bände in schöner Ausstattung.)

Inländische Mission.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Gewöhnliche Vereinsbeiträge', 'Uebertrag laut Nr. 15', 'Von Madame de Muralt in Bern', 'Aus der Pfarrei Menzberg', 'Buttisholz', 'Ebfikon', 'Hochdorf', 'Appenzell', 'Bereinsgaben', 'Bey Non Privatim', 'Vom Kloster Maria der Engel'.

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Aus der Pfarrei Buttisholz Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Aus der Pfarrei Buttisholz Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Aus der Pfarrei Buttisholz Fr. 20. —

Bei der Expedition eingegangen:

- Vom Piusverein Rohrdorf-Spreitenbach:
a) Peterspennig Fr. 20. —
b) Für das Bisthum und die verfolgte Geistlichkeit „ 20. —
c) Für die röm.-kathol. Kirche in Zürich „ 20. —
d) Für die röm.-kathol. Kirche in Langnau-Gattikon „ 10. —
e) Für die röm.-kathol. Kirche in Olten „ 10. —
f) Für die röm.-kathol. Kirche in Dulliken Storkirch „ 10. —
Aus der Pfarrei Würenlingen:
Für die verfolgte Geistlichkeit „ 3. —
Aus der Pfarrei Unter-Endingen:
Für die röm.-kathol. Kirche in Langnau-Gattikon „ 10. —
Aus der Pfarrei Würenlingen:
Für die röm.-kathol. Kirche in Olten „ 1. 40

Lehrlingspatronat.

- Lehrmeister:
Ein Zuckerbäcker im St. Gallischen.
In Freiburg ein Schuster.
Im Thurgau ein Buchbinder.
Ein Stiefelfabrikant einer auf sein Bütreau.
Im Kanton Zug nimmt eine Frau eine im Hauswesen etwas vorgebildete Tochter.
Lehrlinge:
Ein ärmerer Knabe, wenn möglich ohne Lehrgeld, zu einem Buchbinder.
Im Kanton Solothurn einer zu einem Feilenhauer.
Ein anderer Solothurner zu einem Schreiner.
Einer in ein Handelsgeschäft.
Einer zu einem Kürschner.
Ein Glarner zu einem Sattler.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Ein junger Mann von 21 Jahren, mit guter Schulbildung, ziemlichen Kenntnissen in der französischen Sprache und guten Zeugnissen, sucht zu sofortigem Eintritt eine Schreiberstelle. Gestl. Offerten an die Expedition der „Kirchenzeitung“ erbeten. 182

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für Traghimmel und Kirchenfahnen, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird. Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller, in Wyl, Kanton St. Gallen.